



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

### **Kinderrechte in der Landesverfassung**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Koalitionsvertrag (Seite 53) ist folgendes zu entnehmen:

„Die Rechte von Kindern und Jugendlichen müssen umgesetzt werden. Daher wollen wir Kinderrechte und Kindeswohl in der Landesverfassung stärken.“

1. Wie und in welchem Umfang plant die Landesregierung die Rechte der Kinder und des Kindeswohls in der Landesverfassung zu stärken?

#### Antwort:

Verfassungsänderungen sind aufgrund ihrer Bedeutung und Tragweite vornehmliches Recht des (verfassungsgebenden) Gesetzgebers. Aus diesem Grund erfolgt, der bisherigen Praxis folgend, nach Kenntnis der Landesregierung eine Bearbeitung im parlamentarischen Raum.

2. Welche Akteure und Institutionen werden beim Prozess zur Änderung der Landesverfassung beteiligt und in welcher Form?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Wann plant die Landesregierung die Änderung der Landesverfassung zur Stärkung der Kinderrechte und des Kinderwohls?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

4. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung zur Stärkung der Kinderrechte und des Kinderwohls?

Antwort:

Die Landesregierung verfolgt bereits seit 1989 konsequent eine Politik der Sicherstellung und Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte. Im Mittelpunkt stehen hierbei Maßnahmen und Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk. Mit der Gemeinschaftsaktion verfügt das Land über ein effektives Instrument, Projekte und Maßnahmen zur Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen. Zentrales Element ist der Fonds in Höhe von jährlich 100.000 Euro für die Förderung von Teiligungsprojekten. Neben projektorientierten Maßnahmen werden ebenfalls institutionalisierte Formen der Kinder und Jugendbeteiligung - wie z.B. kommunale Kinder- und Jugendparlamente unterstützt. Mit der Gemeinschaftsaktion gelingt es somit, das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung zielorientiert und vor allen Dingen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen selbst umzusetzen. Die vielfältigen Strukturen, Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein sind ausführlich im Bericht der Landesregierung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein dargestellt. Der Bericht ist dem Landtag im Februar 2022 vorgelegt worden (Drs. 19/3621).

In Hinblick auf die Umsetzung der mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz des Bundes (KJSG) neu eingeführten Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Leistungsbereich des SGB VIII, ist Schleswig-Holstein ebenfalls bereits gut aufgestellt. Als eines der ersten Bundesländer verfügt Schleswig-Holstein über regionale Ombuds- und Beschwerdestellen. Drei regionale Ombudsstellen sind aus einem Modellprojekt des DKSB LV SH e.V. hervorgegangen, welches gemeinsam mit Jugendlichen aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe entwickelt wurde. Das Land sorgt mit seiner regelhaften finanziellen Unterstützung dafür, dass das Modellprojekt „Vertrauenshilfe“ des Deutschen Kinderschutzbundes LV SH e.V. fortgeführt wird und die so etablierten Ombudsstellen bestehen bleiben können. Bereits seit dem 01.01.2016 hat die Bürgerbeauftragte für Soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein auch die Aufgabe einer landesweiten Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der

Kinder- und Jugendhilfe übernommen. Die so entstandene Unterstützungsstruktur auf Landesebene wird durch den Kinderschutzbund mit seiner „Vertrauenshilfe“ ergänzt.

Geplant sind sowohl die fachliche Weiterentwicklung der Ombuds- und Beschwerdestrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 9a SGB VIII sowie die Stärkung der Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche im SGB VIII gem. § 4a SGB VIII (Selbstvertretungen). So wurde auf dem diesjährigen Landesjugendkongress die erste Landesjugendvertretung für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe gewählt. Die Landesjugendvertretung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Kinderrechte und wird finanziell von der Landesregierung unterstützt.

Auch die Rechte von Pflegekindern werden aktuell verstärkt in den Fokus genommen. Die Ergebnisse des ersten landesweiten Fachtages zur Umsetzung des § 4a SGB VIII in der Pflegekinderhilfe am 19.9.2023 werden unmittelbar Eingang finden in die weitere Planung und Entwicklung entsprechender Maßnahmen des Landes.

Die im Koalitionsvertrag sowie mit Landtagsbeschluss geplante jugendpolitische Strategie für Schleswig-Holstein wird schwerpunktmäßig in der Kinder- und Jugendbeteiligung verortet sein, um die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen. Unter anderem zielt diese darauf ab, bestehende Maßnahmen und Bedingungen hinsichtlich der Einhaltung und Berücksichtigung der Kinderrechte zu überprüfen, auf der kommunalen wie auch der Landesebene. Unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen sowie kommunalen Akteuren werden notwendige Maßnahmen entwickelt.